

Hygieneschutzkonzept zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Herzlich willkommen im HAUS RISSEN!

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter*innen liegt uns sehr am Herzen und wir bitten Sie gemeinsam mit uns darauf zu achten, die gesetzlichen Vorgaben zum Schutze der Gäste und Mitarbeiter*innen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus einzuhalten.

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, ist eine Registrierung aller Besucher*innen nötig. Die Registrierung erfolgt unter Anwendung der luca-App oder anhand eines Kontaktformulars am Empfang oder im Seminarraum. Die per Formular erfassten Daten werden vier Wochen aufbewahrt und gemäß DSGVO verwendet bzw. anschließend vernichtet.

Bitte beachten Sie zwingend folgende Hygieneschutzmaßnahmen (maßgeblich sind die aktuellen Bestimmungen auf Bundes- und Länderebene):

1. Der Zutritt zu unserem Gelände ist nicht gestattet, wenn
 - Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bestehen
 - eine Rückkehr nach Deutschland aus einem Virusvariantengebiet weniger als 14 Tage zurückliegt (bitte beachten Sie stets die aktuellen Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflichten des Auswärtigen Amtes)
 - innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person stattgefunden hat und eine Anforderung zur Quarantäne oder Isolierung besteht
2. Für die Teilnahme an politischen Bildungsveranstaltungen sowie an Angeboten beruflicher Aus- und Fortbildung ist entweder ein Impfschutz- oder Genesenennachweis oder ein negativer Corona-Schnelltestnachweis erforderlich, der maximal 24 Stunden alt ist und an einer offiziellen Teststation durchgeführt wurde. Ausgenommen sind Kinder bis 7 Jahre. Im Falle von Lerngruppen sind Kinder und Jugendliche ausgenommen.
3. Für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen sowie für die Beherbergung in unserem Gästehaus ist ein gültiger Impfschutz- oder Genesenennachweis erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Regelung ausgenommen, müssen aber einen negativen Corona-Schnelltestnachweis vorlegen, sofern sie älter als 7 Jahre alt sind.

4. Es gilt generell eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske in geschlossenen Räumen. Die Maske darf nur am fest zugewiesenen Büroarbeitsplatz, dem Sitzplatz innerhalb des Veranstaltungsraums sowie im Speisesaal und innerhalb des Gästehauszimmers abgelegt werden.
5. Die Abstandsregel von mind. 1,50 m zu haushaltsfremden Personen ist zu jeder Zeit auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Ausnahmen bestehen für Schülerinnen und Schüler, für sie gelten innerhalb der Seminarräume die jeweils aktuellen Abstandsregeln der Schule.
6. Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände unter Nutzung von Handdesinfektionsmitteln angehalten. Hierzu befinden sich im gesamten Haus verteilt Desinfektionsspender, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind.
7. Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.
8. Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von max. 2 Personen gleichzeitig zu benutzen. Hierzu wird an den Aufzügen durch Hinweisschilder hingewiesen.
9. Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils max. 2 Personen zeitgleich in den Toilettenräumen in der Villa aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen.
10. Da die Mitarbeitenden der Rezeption Kontakt haben zu jeder das HAUS RISSEN durch den Haupteingang betretenden Person, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf. Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden der Rezeption und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, ist am Rezeptionstresen eine Schutzscheibe aufgestellt.
11. Die Reinigungs- und Lüftungsintervalle sowie die Desinfektion aller Kontaktflächen sind je nach Nutzung der Räumlichkeiten intensiviert. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel angewendet, die gem. der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind.
12. Alle Mitarbeitenden achten sorgfältig auf ihre Gesundheit und melden Symptome umgehend der Institutsleitung. Mögliche Symptome einer Coronavirus-Erkrankung umfassen u.a. Fieber, trockenen Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit,

Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit und Durchfall.

13. Mitarbeiter*innen, die sich krank fühlen, dürfen nicht zur Arbeit erscheinen bzw. haben die Arbeit umgehend einzustellen. Vor Wiedereintritt bedarf es einer ärztlichen Rücksprache.
14. Alle Mitarbeitenden müssen täglich einen Testnachweis mittels SARS CoV-2-Antigenschnelltests erbringen. Die Testungen und Ergebnisse werden dokumentiert. Mitarbeitende, die über einen Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis verfügen, sind von den Testungen befreit.
15. Abstandsmarkierungen und Richtungsweisung mit Bodenmarkierungen erinnern an den gebotenen Sicherheitsabstand. Eine Benutzung von Fluren, Treppenhäusern, Türen sowie sonstigen öffentlichen Verkehrswegen ist entsprechend anzupassen.

Ergänzende Hinweise zur Nutzung der Seminarräume

- Die jeweilige Größe der Seminarräume bestimmt die maximale Anzahl von Personen, die sich in dem Raum aufhalten darf, bezogen auf die geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Räume werden nur bis zur Maximalpersonenanzahl zur Verfügung gestellt.
- Ergibt sich bei Planung der Veranstaltung Platzbedarf, der die derzeitige maximale Personenkapazität überschreitet, sind wir bemüht, mittels Hybrid-Technik allen Gästen die Teilnahme zu ermöglichen.
- Alle Oberflächen, Technik, Schreibgeräte etc. werden vor jeder Raumnutzung desinfiziert und die Bestuhlung entsprechend der Abstandsregelung vorbereitet.
- Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten und darf nicht verändert werden. Jeder teilnehmenden Person wird ein Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregelung fest zugewiesen. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend.
- Seminarleiter*innen und Teilnehmer*innen achten gleichermaßen auf eine regelmäßige Querlüftung der Räume (mind. 1x pro Stunde) und halten Fenster nach Möglichkeit geöffnet. Alle unsere Konferenzräume verfügen über offenbare Fenster.
- Um während der Pausen ein zeitgleiches Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen und somit einer größeren Ansammlung von Personen außerhalb der Seminarräume zu vermeiden, erfolgen Pausen für die im Haus befindlichen Seminargruppen zeitlich gestaffelt. Über die jeweiligen Zeitfenster wird die Seminarleitung vor Beginn informiert. Diese verabredeten Zeitfenster sind ausdrücklich einzuhalten.

- Vor dem Betreten des Speisesaals werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Darauf wird am Eingang mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Plätze im Speisesaal werden separat zugewiesen unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. werden wahlweise Lunchpakete am Platz im Konferenzraum ausgeteilt. Des Weiteren ist auch bei Bewegungen innerhalb des Speisesaales ein Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei kurzfristigen Bewegungen zwischen den Sitzmöglichkeiten innerhalb des Speisesaals verpflichtend.
- Der Verzehr von Alkohol ist nur am eigens zugeteilten Sitz- oder Stehplatz erlaubt, die unter Berücksichtigung des Mindestabstandsgebot angeordnet werden. Tanzen ist nur gestattet im Rahmen von 2-G Veranstaltungen.
- Bei einem mehrtägigen Aufenthalt in unserem Gästehaus, erfolgt eine Reinigung des Zimmers nur auf Anfrage und nur, wenn sich zeitgleich kein Gast im Zimmer aufhält.

Zwei-G-Zugangsmodell

- Wenn ausschließlich Personen anwesend sind, die über einen Coronavirus-impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann innerhalb des jeweiligen Seminarraums auf Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die öffentlichen Bereiche des HAUS RISSEN wie Flure, Speisesaal und Toiletten bleiben von dieser Ausnahmeregelung unberührt und es gelten die oben genannten Hygieneschutzmaßnahmen.

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen, kontaktieren Sie uns gerne jederzeit. Wir freuen uns Sie sicher im Haus Rissen begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr HAUS RISSEN Team